



LANDKREIS NORDHAUSEN

**Anlage 6**

**zum  
Teil II Leistungsbeschreibung**

**„Handlungsabläufe bei Unterschreitung des kritischen  
Sickerwasserstandes und Pflege-, Wartungs- und  
Instandhaltungsmaßnahmen für den Einsatz der flexiblen Tanks in  
einer Havariesituation“**

# Handlungsabläufe bei Unterschreitung des kritischen Sickerwasserstandes von 1,50 m zur Oberkante im Sickerwassersammelbehälter

## Stufe 1

### Voraussetzungen:

- Variante 1: Kritischer Sickerwasserstand von **1,50 m zur Oberkante** ist erreicht und die Zulaufmenge liegt über der maximalen Behandlungskapazität der Behandlungsanlage (4,4 m<sup>3</sup>/h)
- Variante 2: Kritischer Sickerwasserstand von **1,50 m zur Oberkante** ist nicht erreicht und die Zulaufmenge liegt > 10 m<sup>3</sup>/h
- weitere Niederschlagsereignisse sind vorhergesagt

Bei Eintritt der vorstehenden Voraussetzungen sind die folgenden Maßnahmen der Stufe 1 umzusetzen.

### Maßnahmen:

Benachrichtigung des Bewirtschafters und Betriebsleiter:

Herr Huck	036334 / 57 226 0170 / 5785631
Frau Arndt	03631 / 639 163 0173 / 3012674
Herr Bräuer	0152 / 08709436

Benachrichtigung des Landkreises Nordhausen und der zuständigen Behörden:

Frau Materlik	03631 / 9116401 0174 / 9464482
Herr Claus	03631 / 9116407 0151 / 25901233
Herr Rudolf	03631 / 9116408 0173 / 5792679

- Vorbereitung der Aufstandsflächen (s. Anlage) auf der Zufahrtsstraße und Deponie (Sandbett überprüfen hinsichtlich Unebenheiten und Neigung max. 1 %, Zuleitung legen)
- Behandlungsanlage mit maximaler Auslastung fahren, sofern bisher nicht erfolgt
- Abstimmung zusätzlicher Entsorgungs- und Zwischenlagermöglichkeiten durch die Südharzwerke Nordhausen (SHW) unter Beihilfe des Bewirtschafters und des Landkreises Nordhausen
- die täglich festgestellten Sickerwasserstandsentwicklung (Abstand zur Oberkante) und Zulaufmenge im Sickerwassersammelbehälter sind zu protokollieren und dem Landkreis Nordhausen täglich zu übermitteln

**Stufe 2****Voraussetzungen:**

- Kritischer Sickerwasserstand von **< 1,00 m zur Oberkante** ist erreicht
- Zulaufmenge liegt über der maximalen Behandlungskapazität der Behandlungsanlage (4,4 m<sup>3</sup>/h)
- weitere Niederschlagsereignisse sind vorhergesagt

Bei Eintritt der vorstehenden Voraussetzungen sind die folgenden Maßnahmen der Stufe 2 umzusetzen.

**Maßnahmen:**

Zusätzlich zu den Kontaktaufnahmen der Stufe 1 erfolgt die Benachrichtigung der zuständigen Behörden:

UWB	03631 / 9116102 0172 / 3417946 (Bereitschaftshandy)
TLUBN	Simone Herschleb 0361 / 573917306 simone.herschleb@tlubn.thueringen.de

- Aufbau der Bodenplanen und der flexiblen Tanks inkl. der Anschlüsse/ Zuleitungen
- Veranlassen von Sonderkontrollen (mind. 2 x täglich) der Sickerwasserstandsentwicklung und Zulaufmenge im Sickerwassersammelbehälter, die festgestellten Messergebnisse und Entwicklungen sind zu protokollieren und dem Landkreis Nordhausen täglich zu übermitteln
- Rückstellprobe vom Rohsickerwasser ist durch die SHW zu nehmen
- Dokumentation und Übermittlung der zwischengelagerten Mengen und der Füllstände der Zwischenlager sind dem Landkreis Nordhausen täglich mitzuteilen

**Stufe 3****Voraussetzungen:**

- Kritischer Sickerwasserstand von **< 0,80 m zur Oberkante** ist erreicht
- Zulaufmenge liegt über der maximalen Behandlungskapazität der Behandlungsanlage (4,4 m<sup>3</sup>/h)
- weitere Niederschlagsereignisse sind vorhergesagt

Bei Eintritt der vorstehenden Voraussetzungen sind die folgenden Maßnahmen der Stufe 2 umzusetzen.

**Maßnahmen:**

- Befüllung der Zwischenlagermöglichkeiten in folgender Reihenfolge:
  1. 100 m<sup>3</sup> Tank der SHW
  2. 1x flexibler Tank auf der Asphaltfläche
  3. 3x flexible Tanks auf der Deponiefläche
- Analyse des Rohsickerwasser durch die SHW (Analyseumfang entsprechend der Quartalsanalysen – alle Parameter)
- sind die Zwischenspeicher insgesamt zu 50 % gefüllt und die Entspannung der Lage noch nicht absehbar, erfolgt die Beauftragung von zusätzlichen Entsorgungs- und Zwischenlagermöglichkeiten (s. Abfrage Stufe 1) durch die SHW in Abstimmung mit dem Landkreis Nordhausen
- Dokumentation und Übermittlung der zwischengelagerten Mengen und der Füllstände der Zwischenlager sind dem Landkreis Nordhausen täglich mitzuteilen

**Stufe 4 - Nachbereitung****Voraussetzungen:**

- Sickerwasserstand von **> 1,50 m zur Oberkante** ist erreicht
- Zulaufmenge liegt unter der maximalen Behandlungskapazität der Behandlungsanlage (4,4 m<sup>3</sup>/h)
- weitere Niederschlagsereignisse sind nicht vorhergesagt

**Maßnahmen:**

Es erfolgt die Benachrichtigung der zuständigen Behörden:

UWB	03631 / 9116102 0172 / 3417946 (Bereitschaftshandy)
TLUBN	Simone Herschleb 0361 / 573917306 simone.herschleb@tlubn.thueringen.de

- kontinuierliche Entleerung der zusätzlich beschafften Tanks in den Rohsickerwasserspeicher unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Stufe 4
- kontinuierliche Entleerung der Tanks (siehe Stufe 2) in den Rohsickerwasserspeicher unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Stufe 4
- nach Entleerung der flexiblen Tanks werden diese getrocknet und in das Lager verbracht

**Anlage**

Aufstandsflächen für die flexiblen Tanks

Anlage zur Handlungsabläufe bei Unterschreitung des kritischen Sickerwasserstandes von 1,50 m zur Oberkante im Sickerwassersammelbehälter

### Aufstandsflächen für die flexiblen Tanks



Abb. 1 - Aufstandsflächen für die flexiblen Tanks (Polder 5/6, Asphaltfläche, nicht maßstabsgetreu)

# **Pflege-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für den Einsatz der flexiblen Tanks in einer Havariesituation**

## **Aufstandsfläche**

### **Pflegemaßnahmen**

- Beseitigung von aufkommendem Bewuchs durch den Bewirtschafter

### **Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen**

- Vierteljährliche Sichtkontrolle auf allgemeinen Zustand, Unebenheiten durch den Bewirtschafter
- Bei Auffälligkeiten Information an den Landkreis
- Notwendige Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Landkreis zeitnah durch den Bewirtschafter durchzuführen
- Schriftliche Dokumentation der Kontrolle durch den Bewirtschafter gemäß Protokoll (siehe Anlage) und Übergabe an den Landkreis

## **Flexible Tanks**

### **Pflegemaßnahmen**

- Die Lagerung hat unter folgenden Voraussetzungen zu erfolgen: ebenerdig, vor Licht, mechanischen Beschädigungen und anderen Aggressionen (z. Bsp. Korrosive Produkte und Dämpfe, Lösungsmitteln, etc.) geschützt

### **Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen**

- Jährliche Überprüfung der Tanks durch die SHW auf einen funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand
- Jährliche Überprüfung der Ein- und Auslassventile
- Aufbau der Tanks alle 2 Jahre
- Bei Auffälligkeiten Information an den Landkreis
- Notwendige Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Landkreis zeitnah durch die SHW durchzuführen
- Schriftliche Dokumentation der Kontrolle gemäß Protokoll (s. Anlage) und Übergabe an den Landkreis

## **Anlage**

Protokoll für Pflege-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der flexiblen Tanks

**Protokoll für Pflege-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der flexiblen Tanks**

Lfd. Nr	Prüfgegenstand	Prüfumfang	Verantwortlicher	zu prüfende Aspekte / Maßnahme	Prüfintervall			Bemerkungen / notwendige Maßnahmen	Datum	Name	Unterschrift
					vierteljährlich	jährlich	alle 2 Jahre				
1	Aufstandfläche	Sichtkontrolle	Bewirtschafter	allgemeiner Zustand, Unebenheiten	1. Quartal						
1	Aufstandfläche	Sichtkontrolle	Bewirtschafter	allgemeiner Zustand, Unebenheiten	2. Quartal						
1	Aufstandfläche	Sichtkontrolle	Bewirtschafter	allgemeiner Zustand, Unebenheiten	3. Quartal						
1	Aufstandfläche	Sichtkontrolle	Bewirtschafter	allgemeiner Zustand, Unebenheiten	4. Quartal						
2	Lagerort, Lagerfläche	Sichtkontrolle	Südharzwerke	allgemeiner Zustand, Auffälligkeiten / Veränderungen		x					
3	Flexible Tanks	Überprüfung	Südharzwerke	Vollständigkeit des Zubehör (Anschlüsse, Bodenplanen, etc.)		x					
4	Flexible Tanks	Überprüfung	Südharzwerke	Sichtprüfung im Lagerzustand auf funktionsfähigem, ordnungsgemäßigem Zustand & ersichtliche Schäden (ggf. Kontrolle im verpackten Zustand)		x					
5	Flexible Tanks	Überprüfung	Südharzwerke	Gängigkeit der Ein- und Auslassventile		x					
6	Flexible Tanks	Aufbau	Südharzwerke, Bewirtschafter, Landkreis	Aufbau der Tanks			x				

Bei festgestellten Mängeln / Auffälligkeiten ist unverzüglich der Landkreis Nordhausen / FG Abfallwirtschaft und Deponie zu informieren.  
Dieses Protokoll ist bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres an den Landkreis Nordhausen / FG Abfallwirtschaft und Deponie zu übergeben.